

Modulhandbuch

für den Masterstudiengang

M.Sc. Psychologie:

Rechtspsychologie

an der Psychologischen Hochschule Berlin
(Stand: 01.07.2025)

Die Studien- und Prüfungsordnung und das Modulhandbuch orientieren sich an dem Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) und den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Psychologie für das Masterstudium Psychologie.

Das Modulhandbuch wurde vom Akademischen Senat der PHB am 16.01.2024 beschlossen und in der vorliegenden Form am 01.07.2025 überarbeitet und am 30.09.2025 redaktionell geändert.

Ziel und Gegenstand des Masterstudiums.....	1
Modul 1: Forschungsmethoden	2
Modul 2: Psychologische Diagnostik und Begutachtung.....	4
Modul 3: Wissenschaftliche Vertiefung der Grundlagenfächer	6
Modul 4: Klinische Psychologie: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre.....	8
Modul 5: Einführung in die Rechtspsychologie und die rechtspsychologische Forschung .	10
Modul 6a: Aussage- und Familienrechtspsychologische Begutachtung.....	12
Modul 6b: Straffälligenbegutachtung und -behandlung.....	14
Modul 7: Rechtspsychologische Vertiefung.....	16
Modul 8: Praktikum	19
Modul 9: Masterprojekt mit Kolloquium.....	21

Ziel und Gegenstand des Masterstudiums

1. Der Masterstudiengang Psychologie: Rechtspsychologie ist ein konsekutiver Studiengang, der auf Grundlagenwissen der Psychologie aufbaut, welches in einem B.Sc.-Studiengang erarbeitet wurde. Dieses Wissen wird im Studium so vertieft und ergänzt, dass die Studierenden befähigt werden, komplexe Probleme aus verschiedenen Feldern der Psychologie zu analysieren, Modelle der Gestaltung, Prävention und Intervention zu entwickeln und diese mit wissenschaftlichen Methoden sachgerecht und kritisch zu analysieren, zu evaluieren sowie Lösungsmöglichkeiten zu finden und abzuwägen. Zugleich befähigt das Studium die Absolventinnen und Absolventen, an der Weiterentwicklung von rechtspsychologischen Verfahren mitzuwirken, sowie sich eigenverantwortlich und selbständig fort- und weiterzubilden und dabei auch Organisations- und Leitungskompetenzen zu entwickeln.
2. Das Studium befähigt insbesondere dazu,
 - a. komplexe statistische und diagnostische Verfahren sicher anzuwenden und auf den jeweiligen Anwendungskontext übertragen zu können (Methodenkompetenz),
 - b. gutachterliche Fragestellungen mit rechtspsychologischem Bezug auf der Basis einer eigenen Anamnese, umfassender diagnostischer Befunde und weiterer relevanter Informationen zu bearbeiten (Analyse- und Bewertungskompetenz),
 - c. Wissen über rechtspsychologische Zusammenhänge zu nutzen, um Interventionen und andere Maßnahmen erfolgreich zu planen und umzusetzen (Umsetzungskompetenz),
 - d. zentrale rechtspsychologische Themen in verschiedenen Kontexten zielführend und überzeugend zu kommunizieren (Kommunikationskompetenz),
 - e. neue Erkenntnisse im Bereich Rechtspsychologie nach wissenschaftlichen und ethischen Standards zu erzeugen und deren Ergebnisse adressatengerecht zu kommunizieren (wissenschaftliche Kompetenz),
 - f. wissenschaftliche Ergebnisse in die eigene rechtspsychologische Tätigkeit zu integrieren und berufsethische Prinzipien im rechtspsychologischen Handeln zu berücksichtigen,
 - g. aktiv und interdisziplinär mit den verschiedenen im Rechtssystem tätigen Berufsgruppen zu kommunizieren und patientenorientiert zusammenzuarbeiten,
 - h. spezifische berufspraktische Kompetenzen zu erwerben und eigenständig für die Fort- und Weiterbildung im Kontext der Rechtspsychologie zu nutzen.
3. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie sind wissenschaftlich fundiert ausgebildete Psychologinnen und Psychologen, die für eine Tätigkeit in der Wissenschaft und/oder der (rechtspsychologischen) Praxis qualifiziert sind. Neben fundierten Kenntnissen des wissenschaftlichen Arbeitens, verfügen die Absolventinnen und Absolventen über Methoden-, Analyse-, Gestaltungs-, Kommunikations- und Umsetzungskompetenz. Sie können einen Sachverhalt vertieft diagnostisch und inhaltlich bewerten, Gestaltungsempfehlungen ableiten und die Umsetzung der Gestaltungsempfehlungen erfolgreich implementieren und begleiten.

Modul 1: Forschungsmethoden

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Methoden und Diagnostik	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Basierend auf der Forschungslogik und den methodischen Grundlagen ausgewählter Forschungsdesigns (z.B. Evaluations und Interventionsstudien) werden Mess-theorie und multivariate Verfahren (z.B. Regressionsanalyse, Mehrebenenana-lyse) vertieft behandelt und ihre Anwendung praxisnah unter Verwendung fortge-schrittener Statistiksoftware (z.B. R, <i>Mplus</i>) eingeübt. Es werden Kriterien und Ab-lauf der Evaluation wissenschaftlicher Befunde verdeutlicht und deren Integration in die eigene psychologische Tätigkeit vermittelt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evalu-ierung und Qualitätssicherung von Interventionen anzuwenden sowie ein-schlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die rechtspsychologi-sche Tätigkeit zu nutzen und zu beurteilen, • selbständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der rechtspsychologi-schen Forschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen zu planen, • solche Studien durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen und • wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Rechtspsychologie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungs-ansatz und deren Aussagekraft zu bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die rechtspsychologische Diagnostik und für rechtspsychologische Interventionen ableiten können. 		
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Eine Vorlesung (4 CP/2 SWS) • mit Übung (2 CP/1 SWS) • und Seminar (4 CP/2 SWS) 		

	Selbstständige Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte und Übungsaufgaben.
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, Präsentation oder Hausarbeit im Seminar.
Modulprüfungen	Klausur (90 Minuten)
Teilnahme voraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium. Voraussetzung für die Teilnahme am Seminar: Nachweis der regelmäßigen und aktiven Teilnahme an der Übung.
Modulverantwortlich	Professur für Methodenlehre

Modul 2: Psychologische Diagnostik und Begutachtung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Methoden und Diagnos- tik	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	10
Präsenzlehre (UE)	75	Arbeitslast gesamt	300

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Das Modul behandelt diagnostische Modelle und Methoden. Die Studierenden lernen Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, des Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Rechtspsychologie kennen. Es werden die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung und die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit Familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten vermittelt, insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ethische Fragestellungen • Planung des diagnostischen Prozesses • Hypothesenbildung • Formulierung prüfbarer gutachterlicher Fragen • Erhebung diagnostischer Informationen • Auswahl der Erhebungsinstrumente • Verhaltensbeobachtung • Explorationstechniken (Erwachsene, Jugendliche, Kinder) • Integration erhobener Informationen • Schriftliche Gutachtenabfassung • Mündliche Gutachtenerstattung • Qualitätssicherung • Methodenkritische Stellungnahmen • Diagnostische Modelle mit rechtspsychologischer Relevanz (z.B. Diagnostik von Persönlichkeitsstörungen und Alternatives Modell der Persönlichkeitsstörungen) <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten,
--	---

	<ul style="list-style-type: none"> • nach wissenschaftlichen Kriterien zu entscheiden, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Personen situationsangemessen anzuwenden sind, sowie diese Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und zu interpretieren, • Gutachten zu klinisch psychologischen oder rechtspsychologischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung zu konzipieren und zu bewerten, • diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen einzusetzen, • Verlaufs und Veränderungsprozesse systematisch zu erheben und zu beurteilen, • die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit zu erkennen und, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung einzuleiten.
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesung (4 CP/2 SWS) • ein Seminar forensisch-psychologische Diagnostik (4 CP/2 SWS) • ein weiteres Seminar (2 CP/1 SWS) <p>Selbstständige Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen und Übungsbeispiele zur Erhebung diagnostischer Befunde (z.B. Explorationsübungen), Auswertung und Gutachtenerstellung.</p>
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Beteiligung in Seminaren und anderen interaktiven Veranstaltungen, auszugsweise Erstellung eines psychologischen Gutachtens, einer Untersuchungsplanung, o.ä.
Modulprüfungen	Klausur (60 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professur für Diagnostik, Professuren für Rechtspsychologie

Modul 3: Wissenschaftliche Vertiefung der Grundlagenfächer

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Wissenschaftliche Vertiefung	Semester	1-2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflichtmodul mit Wahlpflichtveranstaltungen	CP (ECTS)	12
Präsenzlehre (UE)	90	Arbeitslast gesamt	360
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In der wissenschaftlichen Vertiefung werden ausgewählte, forschungs- und/oder anwendungsrelevante, theoretische, methodische und praxisbezogene Inhalte der psychologischen Grundlagenwissenschaften Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Persönlichkeitspsychologie und/oder Sozialpsychologie in interaktiven Seminaren bearbeitet.</p> <p>Qualifikationsziele: In der wissenschaftlichen Vertiefung werden die Studierenden dazu befähigt, Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich selbständig zu erfassen, zu beurteilen und zu erproben, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	<p>Drei interaktive Seminare (je 4 CP/2 SWS)</p> <p>Die zu erwerbenden Kompetenzen werden durch hochschulische Lehre vermittelt, die den Wissensbereich des menschlichen Verhaltens und Erlebens einschließlich von Gesundheit und Krankheit wissenschaftlich vertieft. Die Studierenden wählen insgesamt drei Seminare aus einem größeren Seminarangebot zu unterschiedlichen Themen aus den Grundlagenfächern aus.</p>		
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit, aktive Mitarbeit, ggf. Präsentation/Hausarbeit in Seminaren		
Modulprüfungen	Die Studierenden können aus den drei belegten Seminaren zwei auswählen, in denen sie jeweils eine Teilprüfung als Hausarbeit, mündliche Prüfung oder Klausur absolvieren. Die Teilprüfungen gehen mit einem Gewicht von jeweils 50% in die Modulendnote ein.		
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium		

Modulverantwortlich

Die Professuren der Grundlagenfächer

Modul 4: Klinische Psychologie: Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Klinisch-psychotherapeu- tische Kompetenzen	Semester	1-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflichtmodul mit Wahl- pflichtveranstaltungen	CP (ECTS)	12
Präsenzlehre (UE)	90	Arbeitslast gesamt	360

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen von Differenzialdiagnostik und Klassifikation psychischer Störungen, • psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und ihre Besonderheiten, • psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und deren Besonderheiten, • psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall und Krisenintervention) und den Besonderheiten des Settings, • psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, • Fallkonzeption und Behandlungsplanung, • Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden werden dazu befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu erfassen, • Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen psychotherapeutischen Ansätze wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit spezifischer Vorausset-
--	---

	<p>zungen (z.B. Lebensalter, soziale und Persönlichkeitsmerkmalen der Betroffenen) einschätzen und diese sowohl den Betroffenen, als auch beteiligten Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf der Grundlage einer vorangegangenen Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation angemessene wissenschaftlich fundierte Behandlungsleitlinien auszuwählen, • selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und eine entsprechende Behandlungsplanung für verschiedene Patientenstichproben entwickeln und dabei die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu berücksichtigen, • sich auf dem aktuellsten Stand der Wissenschaft über psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen in verschiedenen Altersgruppen zu informieren.
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesung „Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre“ (4 CP/2 SWS) • drei Seminare zur störungsorientierten und verfahrensorientierten Vertiefung über die gesamte Lebensspanne (je 2 CP/1 SWS = 6 CP/3 SWS), davon ein Seminar „Klinische Kinder- und Jugendlichenpsychologie und -psychotherapie“; zu diesem Seminar werden mehrere (mindestens zwei) Veranstaltungen mit verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten (z.B. internalisierende Störungen, externalisierende Störungen, Essstörungen usw.), aus denen die Studierenden einen Schwerpunkt auswählen können • ein Seminar „Fallkonzeption und Behandlungsplanung in der psychotherapeutischen Versorgung“ (1 CP/0,5 SWS) • Eine Übung „Klinische Differentialdiagnostik und Klassifikation“ (1 CP/0,5 SWS) <p>Hochschulische Lehre mit geeigneten Fallbeispielen, Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Demonstrationen und Übungsbeispiele</p>
Verbindliche Studienleistungen	<p>Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit in den Seminaren (Kleingruppenarbeit, Präsentation oder Impuls Referat)</p>
Modulprüfungen	<p>Klausur (60 Minuten)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Zulassung zum Masterstudium</p>
Modulverantwortlich	<p>Professuren für Klinische Psychologie</p>

Modul 5: Einführung in die Rechtspsychologie und die rechtspsychologische Forschung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	1-3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflichtmodul mit Wahl- pflichtveranstaltungen	CP (ECTS)	9
Präsenzlehre (UE)	60	Arbeitslast gesamt	270

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte:</p> <p>In der Vorlesung werden eine Einführung in die Rechtspsychologie mit einer Definition des Gegenstandsbereichs und einem Überblick über rechtspsychologische Fragestellungen, Methoden und Anwendungsfelder sowie kriminologische Grundlagen gegeben. Zudem erfolgen Einblicke in ausgewählte rechtspsychologische Themen, die Forschung zu aktuellen und spezifischen Themen sowie praktische rechtspsychologische Tätigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition des Gegenstandsbereichs der Rechtspsychologie und der Teilbereiche der Kriminal- und Forensischen Psychologie • Überblick über die Themenbereiche und beispielhafte typische Fragestellungen • Vorstellung der Methoden der rechtspsychologischen Forschung, z.B. Dunkelfeldstudien, Aktenanalysen, Vignettenstudien und Befragungen • Kennenlernen zentraler Kriminalitätstheorien • Vermittlung von Kenntnissen zu Prävalenzen, Risiko- und Schutzfaktoren sowie Erklärungsmodellen für zentrale Deliktbereiche • Einblicke in spezifische rechtspsychologische Themengebiete wie Ansätze der Operativen Fallanalyse, rechtliche Urteilsbildung und -verzerrungen oder Viktimologie <p>Im Rahmen des Projektstudiums erhalten die Studierenden durch aktive Mitarbeit in einem Forschungsprojekt oder der Bearbeitung eines eigenen Forschungs- oder Anwendungsprojekts Einblicke in Fragen, die Projektplanung sowie typische Erhebungs- und Auswertungsmethoden in der aktuellen rechtspsychologischen Forschung sowie Übertragungsmöglichkeiten der Ergebnisse in die praktische Anwendung (z.B. Entwicklung von Trainingsverfahren oder Interventionen).</p> <p>Qualifikationsziele:</p>
--	--

	<p>Die Studierenden werden dazu befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • den Gegenstandsbereich der Rechtspsychologie in seiner Gänze zu überblicken und zentrale Fragestellungen zu benennen, • und deren jeweilige Vor- und Nachteile zu reflektieren, • antisoziales und kriminelles Verhalten mittels verschiedener theoretischer Ansätze zu erklären, • Prävalenzen, verschiedene Motive und Erscheinungsformen sowie Risiko- und Schutzfaktoren für typische Deliktbereiche zu benennen und • weitere rechtspsychologische Sachverhalte zu verstehen, zu reflektieren und deren Relevanz für die rechtspsychologische Praxis zu kennen. <p>Im Projektstudium erwerben die Studierenden fachspezifische Forschungskompetenzen (z.B. Herleitung von Fragestellungen und Hypothesen, Datenerhebungen und -auswertungen, Auswertungen von Daten und bestehender Literatur) sowie die Nutzung von Forschungsergebnissen (z.B. durch die forschungsbasierte Entwicklung von Trainingsverfahren und anderen Interventionen oder Handreichungen). Die erworbenen Fertigkeiten bereiten auf die Masterarbeit vor und stärken dafür erforderliche Kompetenzen.</p>
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesung (4 CP/2 SWS) • Projektstudium mit begleitendem Seminar (5 CP/150 UE); die Veranstaltung wird zweimal jährlich (einmal im Sommer- und einmal im Wintersemester) mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten angeboten; die Studierenden können einen dieser inhaltlichen Schwerpunkte wählen <p>Hochschulische Lehre mit Fallbeispielen, Nachbereitung und Selbststudium anhand vorgegebener Texte, Übungsbeispiele, Projektmitarbeit</p>
Verbindliche Studienleistungen	<p>Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit</p>
Modulprüfungen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlesung: Klausur (60 Min) • Projektstudium mit begleitendem Seminar: Erstellung eines Projektberichts oder eines Posters <p>Das Modul gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn die Klausur bestanden wurde und der Projektbericht bzw. die Postervorstellung bestätigt wurde.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Zulassung zum Masterstudium</p>
Modulverantwortlich	<p>Professur für Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie und Familienpsychologie</p>

Modul 6a: Aussage- und Familienrechtspsychologische Begutachtung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	2
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	7
Präsenzlehre (UE)	60	Arbeitslast gesamt	210

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Rahmen dieses Moduls werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen zu zwei der drei zentralen rechtspsychologischen Begutachtungsbereiche, der Aussagepsychologie und der familienrechtlichen Begutachtung, vermittelt.</p> <p>Aussage- und familienrechtspsychologische Begutachtung <i>Aussagepsychologische Begutachtung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aussagepsychologische Fragestellungen • Modelle zur Unterscheidung zwischen wahren und erfundenen Aussagen • Merkmalsorientierte Inhaltsanalyse • Aussageübergreifende Qualitätsanalyse • Fremd- und autosuggestive Prozesse • Integrative Gesamtbeurteilung • Aussagetüchtigkeit • Qualitätsanforderungen • Überblick über Fragestellungen des Sozial-, Verwaltungs- und Zivilrechts <p><i>Familienrechtliche Begutachtung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Fragestellungen bei der Regelung elterlicher Sorge nach Trennung und Scheidung • Psychologische Fragestellungen bei der Regelung des Umgangs • Psychologische Fragestellungen bei Entzug der elterlichen Sorge • Kindeswohlkriterien • Kindeswille • Kindeswohlgefährdung • Erziehungsfähigkeit • Bindung
--	--

	<p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der jeweils relevanten Fragestellungen, • Kenntnis der Besonderheiten forensisch-psychologischer Diagnostik und der resultierenden ethischen Fragestellungen, • Kenntnis der grundlegenden inhaltlichen Überlegungen und des grundlegenden methodischen Vorgehens zur Prüfung der Frage, ob eine Aussage erlebnisbasiert ist oder nicht, • Kenntnis der grundlegenden inhaltlichen Überlegungen sowie entwicklungspsychologischen Befunde zu sowie des grundlegenden methodischen Vorgehens zur Prüfung familienrechtspsychologischer Fragestellungen, • Kenntnisse dazu, wie das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall angewandt, der diagnostische Prozess angemessen geplant, durchgeführt und in einem schriftlichen Gutachten (in angemessener Form) dokumentiert wird.
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - ein Seminar „Aussagepsychologische Begutachtung“ (3 CP/28 UE) - ein Seminar „Familienrechtspsychologischen Begutachtung (4 CP/32 UE) <p>Hochschulische Lehre mit Diskussionen, Fallarbeit, Rollenspiele, Video-/Audiomonstrationen</p>
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit
Modulprüfungen	Schriftliche Prüfung (90 Minuten)
Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professuren für Rechtspsychologie

Modul 6b: Straffälligenbegutachtung und -behandlung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	7
Präsenzlehre (UE)	60	Arbeitslast gesamt	210

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Im Rahmen dieses Moduls werden die inhaltlichen und methodischen Grundlagen der Straffälligenbegutachtung sowie der Straffälligenbehandlung vermittelt.</p> <p><i>Straffälligenbegutachtung:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodische Strategien der Rückfallprognose • Aktuarische Abschätzungen von Rückfallrisiken • Ideographische Einschätzung individueller Rückfallrisiken • Eingangsmerkmale des § 20 StGB • Beurteilung der Einsichts- und Steuerungsfähigkeit • Beurteilung der sittlichen und geistigen Entwicklungsreife von jugendlichen Straffälligen • Ansätze zur Beurteilung des Entwicklungsstands Heranwachsender • Mindestanforderungen an Prognose- und Schuldfähigkeitsgutachten <p><i>Straffälligenbehandlung</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen der Straffälligenbehandlung • Rechtliche Rahmenbedingungen von Interventionen im Vollzug • Rückfallpräventive Interventionen im Straf- und Maßregelvollzug • Interventionen in ambulanten Settings • Behandlungsdiagnostik und Vollzugsplanung • Forensische Nachsorge • Evaluation von Straffälligenbehandlung • Rechtspsychologisch relevante Psychopathologie (insbesondere Persönlichkeitsstörungen, Paraphilien, Traumatisierung, Psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen, Intelligenzminderung, Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend, Entwicklungspsychopathologie aggressiv-dissozialen Verhaltens). Die Störungsbilder
--	---

	<p>werden entweder im Hinblick auf die Begutachtung der Schuldfähigkeit, Verantwortungsreife oder Prognose oder im Hinblick auf die Begutachtung der Aussagetüchtigkeit oder Glaubhaftigkeit der Aussagen diskutiert, teilweise spielen sie auch bei den verschiedenen Gutachtenfragestellungen eine Rolle.</p> <p>Qualifikationsziele: Nach erfolgreichem Abschluss dieses Moduls verfügen die Studierenden über folgende Kenntnisse und Fähigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis der jeweils relevanten Fragestellungen, • Kenntnis der Besonderheiten forensisch-psychologischer Diagnostik und der resultierenden ethischen Fragestellungen, • Kenntnis der grundlegenden inhaltlichen Überlegungen und des grundlegenden methodischen Vorgehens bei der Erstellung einer Kriminal- oder Gefährlichkeitsprognose eines Straffälligen, • Kenntnis der grundlegenden inhaltlichen Überlegungen, der Relevanz verschiedener psychischer Störungen für und des methodischen Vorgehens für Prüfungen der Frage nach der Schuldfähigkeit, strafrechtlichen Verantwortungsreife und strafrechtlichen Zuweisung eines heranwachsenden Täters, • Kenntnis der Theorien, Ansätze, Methoden und Einrichtungen der intra- und extramuralen Straffälligenbehandlung sowie weiterer Interventionen und deren Evaluation, • Kenntnisse dazu, wie das erworbene psychologisch-diagnostische Grundlagenwissen auf einen konkreten Einzelfall angewandt, der diagnostische Prozess angemessen geplant, durchgeführt und in einem schriftlichen Gutachten (in angemessener Form) dokumentiert wird.
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> - Straffälligenbegutachtung (4 CP/32 UE) - Straffälligenbehandlung (3 CP/28 UE) <p>Hochschulische Lehre mit Diskussionen, Fallarbeit, Rollenspiele, Video-/Audiomonstrationen</p>
Verbindliche Studienleistungen	<p>Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit</p>
Modulprüfungen	<p>Mündliche Prüfung (45 Minuten) oder schriftliche Prüfung (90 Minuten)</p>
Teilnahmevoraussetzungen	<p>Zulassung zum Masterstudium</p>
Modulverantwortlich	<p>Professuren für Rechtspsychologie</p>

Modul 7: Rechtspsychologische Vertiefung

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Rechtspsychologie	Semester	3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflichtmodul mit Wahl- pflichtveranstaltungen	CP (ECTS)	8
Präsenzlehre (UE)	68	Arbeitslast gesamt	240

Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: In diesem Modul werden rechtspsychologische Themenbereiche vertiefend beleuchtet, die für die rechtspsychologische Praxis von besonderer Bedeutung sind.</p> <p><i>Rechtliche Grundlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau der Gerichtsbarkeit • Grundsätze des Straf- und Zivilverfahrens • Ablehnung eines Sachverständigen (insbesondere: Besorgnis der Befangenheit) • Haftung des gerichtlichen Sachverständigen <p><i>Kriminalpsychologie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungskriminologie und Mehrfaktorenansätze • Radikalisierungsprozesse • Resilienz • Spezifische Täter:innengruppen (z.B. Jugenddelinquenz und Delinquenz in Gruppen) • Besondere Deliktgruppen (z.B. Gewaltdelinquenz, Sexualdelinquenz, mit Substanzkonsum assoziierte Delinquenz) • primäre und sekundäre Kriminalprävention <p><i>Familienrechtspsychologische Grundlagen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Folgen von Trennung und Scheidung auf Kinder und Familien • empirische Befunde zu Betreuungsmodellen • Hochkonfliktfamilien • Kindeswohlgefährdung • Befragung von Kindern • Risikoprognosen bei drohender Kindeswohlgefährdung
--	--

	<p><i>Polizeipsychologie:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befragungs- und Vernehmungsstrategien • falsche Geständnisse • Polizeiliche Bedrohungsanalyse (z.B. Drohungen) und polizeiliche Interventionsmöglichkeiten • Verhandlungssituationen • Deeskalation • Anzeigebereitschaft und Kriminalitätsfurcht • Personenidentifizierungen • Umgang mit Opfern und Angehörigen • Stress und psychische Belastungen von Polizist:innen <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden werden befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien und Verfahrensgrundsätze der Straf- und Zivilgerichtsbarkeit zu benennen und hierdurch die Tätigkeit von Sachverständigen in diesen Kontexten besser einzuordnen, • Befangenheitsgründe und die für eine Haftung maßgeblichen Voraussetzungen zu benennen und zu erkennen hierdurch entsprechende Risiken in einer Tätigkeit als Sachverständige zu reduzieren und vorzubeugen, • Modelle zur Kriminalitätsentstehung und für einzelne Deliktbereiche zu benennen, zu reflektieren und auf den Einzelfall zu beziehen, • Wirkungen von Trennung und Scheidung sowie von verschiedenen Betreuungsansätzen auf betroffene Kinder und Familien, Erscheinungsformen und Prävalenzen von Kindeswohlgefährdung und Risiko- sowie Schutzfaktoren für künftige Kindeswohlgefährdung durch Elternverhalten zu benennen und reflektieren <i>oder</i> • die Bedeutung psychologischer Kenntnisse und praktischer Unterstützung von Mitarbeiter:innen der Strafverfolgungsbehörden durch Psycholog:innen in verschiedenen Themenbereichen zu benennen und zu reflektieren.
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • eine Vorlesung zu rechtlichen Grundlagen (1 CP/8 UE) • eine Vorlesung „Kriminalpsychologie“ (3 CP/30 UE) • ein Seminar „Familienrechtspsychologische Grundlagen“ oder „Polizeipsychologie“ (4 CP/30 UE) <p>Hochschulische Lehre mit Diskussionen, Arbeit mit Fallbeispielen</p>
Verbindliche Studienleistungen	<p>Regelmäßige Anwesenheit und aktive Mitarbeit</p>
Modulprüfungen	<p>Klausur (90 Min)</p>

Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Professuren für Rechtspsychologie

Modul 8: Praktikum

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	Frei gestaltet: studienbegleitend oder während der vorlesungsfreien Zeit	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt	Berufspraktische Einsätze im Masterstudien-gang	Semester	3
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflicht	CP (ECTS)	15
Präsenzlehre (UE)	0	Arbeitslast gesamt	450
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erproben und erweitern die inhaltlichen und methodischen Kompetenzen, die sie in den Fachmodulen erworben haben. Sie bekommen einen Einblick in mögliche Berufs- und Tätigkeitsfelder von Psychologen und Psychologinnen und lernen mit den Anforderungen und den institutionellen Gegebenheiten einer Praxiseinrichtung umzugehen und diese kritisch zu reflektieren. Die praktische Tätigkeit findet in einem psychologischen Berufsfeld statt. Die Studierenden protokollieren ihre absolvierten Leistungen, lassen diese in den jeweiligen Praktikumsstellen von ihren Anleitern abzeichnen und erstellen einen Praktikumsbericht.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	Praktische Tätigkeit		
Verbindliche Studienleistungen	Regelmäßige Anwesenheit		
Modulprüfungen	<p>Das Praktikum muss an einer Einrichtung absolviert werden, die hauptamtlich eine Psychologin bzw. einen Psychologen mit abgeschlossener akademischer Ausbildung in Psychologie (Diplom, B.Sc. oder M.Sc. in Psychologie) oder eine Person mit vergleichbarem Abschluss beschäftigt, die bzw. der die Anleitung und Betreuung des Praktikanten bzw. der Praktikantin übernimmt.</p> <p>Das Modul gilt als bestanden, wenn von dem:der betreuendem:n Psycholog:in eine Praktikumsbescheinigung ausgestellt und der Praktikumsbericht von dem:der Praktikumsbeauftragte:n als korrekt gegengezeichnet wurde und beide vom Prüfungsausschussvorsitzenden innerhalb einer Frist von 4 Wochen nicht beanstandet wurden. Das Modul wird nicht differenziert benotet.</p>		

Teilnahmevoraussetzungen	Zulassung zum Masterstudium
Modulverantwortlich	Prüfungsausschussvorsitzende:r

Modul 9: Masterprojekt mit Kolloquium

Studiengang	M.Sc. Psychologie: Rechtspsychologie	Verwendbarkeit	M.Sc. Psychologie
Häufigkeit d. Angebots	jährlich	Unterrichtssprache	Deutsch
Abschnitt		Semester	4
Pflicht- oder Wahlmodul	Pflichtmodul mit Wahl- pflichtveranstaltungen	CP (ECTS)	30
Präsenzlehre (UE)	30	Arbeitslast gesamt	900
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalt: Eigene Masterarbeit, zugehörige Präsentationen im Kolloquium. Im Kolloquium werden Konzept und/oder Resultate der Masterarbeit präsentiert und zur Diskussion gestellt.</p> <p>Qualifikationsziele: Die Studierenden haben die Fähigkeit zu selbständiger wissenschaftlicher Tätigkeit in einem Bereich der Psychologie erworben bzw. gegenüber dem Bachelorstudium weiter ausgebaut, indem sie ein eigenes wissenschaftliches Forschungsprojekt verfolgt und mit einer Master-Thesis dokumentiert haben. Sie sind in der Lage, Forschungsergebnisse vor einem Fachpublikum vorzustellen und mit kritischen Rückfragen und Diskussion umzugehen. Es wird angestrebt, Ergebnisse auch jenseits der Master-Thesis wissenschaftlich oder als Öffentlichkeitstransfer zu publizieren.</p>		
Lehrformen und Lernmethoden	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen der Masterarbeit (28 CP) • Besuch eines der Masterkolloquien an der PHB in unterschiedlichen Fachrichtungen (mit rechtspsychologischem, klinischen, methodischem oder anderem Schwerpunkt) (2 CP) <p>Erstellung einer Master-Thesis, Vorbereitung und laufende Diskussion mit PHB-Professor:innen (und ggfs. externen Betreuer:innen).</p>		
Verbindliche Studienleistungen	Vorstellung des eigenen Projekts im begleitenden Kolloquium		
Modulprüfungen	Als erfolgreich bewertete Präsentation des Projekts im Kolloquium. Bewertung und Benotung der Masterarbeit durch zwei Gutachtende.		

Teilnahmevoraussetzungen	Die Klausur im Modul 1 wurde erfolgreich absolviert. Genehmigung des Themas durch den Prüfungsausschuss.
Modulverantwortlich	Professur für Entwicklungspsychologie, Pädagogische Psychologie und Familienpsychologie